Hat Reichskanzler Brüning 1930/31 französische Kreditangebote ausgeschlagen und damit aus politischem Kalkül Hilfe in der Weltwirtschaftskrise zurückgewiesen oder waren diese Angebote ohnehin bedeutungslos und war Brünings Kurs somit ohne Alternative? Über diese Frage hat sich 2014/15 in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte eine lebhafte Debatte zwischen Paul Köppen, Knut Borchardt und Roman Köster entwickelt. Nicht sehr stark beleuchtet wurde dabei allerdings die französische Seite. Sylvain Schirmann, ausgewiesener Kenner der Materie, erweitert nun die Perspektive mit einer Analyse der französischen Kreditpolitik.

Sylvain Schirmann

Zur Frage französischer Kredite für Deutschland 1930/31

Frankreichs politischer Ansatz

Das offizielle Kommuniqué des deutsch-französischen Regierungstreffens vom 18. und 19. Juli 1931 in Paris nährte in informierten Kreisen durchaus Zweifel daran, dass Paris und Berlin – trotz des offensichtlichen guten Willens, den der Text zum Ausdruck brachte – auch nur ein Jota bei der Beilegung ihrer Differenzen voran gekommen wären.[1] Die französische Regierung war sich zwar durchaus der deutschen Krise bewusst. Sie erkannte jedoch nicht immer, wie ernst die Lage war, und ließ gelegentlich die Unterstellung erkennen, das Reich führe absichtlich seinen Zusammenbruch herbei, um sich den Verpflichtungen des Versailler Vertrags zu entziehen. Vor allem hatte sie keinerlei Pläne für politische Konsequenzen. Hatte somit das Hilfegesuch, das Kanzler Heinrich Brüning im Sommer 1931 an Paris richtete, überhaupt Chancen, etwas zu bewirken? Die folgenden Ausführungen stützen sich im Wesentlichen auf französische Quellen zu dieser Episode, die von der französischen Geschichtswissenschaft bislang noch nicht ausführlich behandelt wurde. Dabei soll es darum gehen, die französische Haltung zu der Frage einer Kreditgewährung an Deutschland im Frühling und Sommer 1931 herauszuarbeiten. Diese Haltung stand in Kontinuität zu jener, die Frankreich 1930 eingenommen hatte und die bereits die französischen Schwierigkeiten erkennen ließ, eine Hilfe für Deutschland ins Auge zu fassen, die frei von Zwiespältigkeiten war.

[1] Vgl. Ulrich Thürauf (Hrsg.), Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Bd. 72, München 1932, S. 375 f. Es handelt sich um den Abdruck der gemeinsamen Erklärung der deutschen und französischen Minister in Paris am 19. 7. 1931.

VfZ 65 (2017) H.4 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0032

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

I. Die Initiative des Sommers 1930

Im Sommer 1930 zog die französische Regierung tatsächlich eine wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung Deutschlands in Betracht.[2] Dieses Vorhaben bot die Gelegenheit, die zwei verschiedenen Ansätze zur deutschen Frage miteinander zu versöhnen, welche die französische Regierungspolitik durchzogen. Ein Teil der Regierung (um Aristide Briand) befürwortete weiterhin die Politik, wie sie seit Mitte der 1920er Jahre verfolgt worden war. Vor dem Hintergrund des Abzugs französischer Truppen aus dem Rheinland und Briands Europaplänen zielte sie darauf, den Dialog mit Berlin fortzusetzen und so allmählich zu ausgewogenen Beziehungen zu kommen. Andere Kräfte innerhalb der Regierung um André Tardieu hingegen wollten gegenüber dem Deutschen Reich Druckmittel sowie Einflussmöglichkeiten, um nicht zu sagen Interventionsmöglichkeiten, beibehalten.

Diese beiden Linien überschnitten sich im Hinblick auf die eingesetzten Mittel, nämlich wirtschaftliche und finanzielle Hilfen an das Deutsche Reich. Anfang Juli 1930 machten jeweils unabhängig voneinander mehrere französische Regierungsmitglieder entsprechende Ausführungen an die Adresse des deutschen Botschafters Leopold von Hoesch. Tardieu, Briand und schließlich der Außenhandelsminister Pierre-Etienne Flandin betonten ihm gegenüber ihre französische Vision eines deutsch-französischen Nukleus, der aufgrund seiner wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Lage sei, die Situation in Europa insgesamt zu verbessern. Im Wesentlichen ging es um die Möglichkeit einer Zollunion, in die später auch Belgien und die Schweiz einbezogen werden könnten. Diesen Perspektiven galt es nun Taten folgen zu lassen. Frankreich setzte dabei auf zwei Vorschläge: die Fortsetzung der Kartellbildung in neuen Wirtschaftsbereichen und die Möglichkeit, auch an deutsche Unternehmen Aufträge zum Ausbau der ökonomisch-sozialen Infrastruktur Frankreichs zu vergeben. Für diesen auf zehn Jahre angelegten *plan d'outillage national* standen 30 Milliarden Francs zur Verfügung. Tardieu war der Auffassung, dass die Finanzierung der Aufträge, die im Rahmen dieses Projekts an deutsche Firmen vergeben würden, aus den Reparationszahlungen erfolgen könne, die Deutschland an Frankreich leistete. Das Deutsche Reich zeigte zwar Interesse für diese letztgenannte Perspektive, sah allerdings keine Notwendigkeit, die wirtschaftliche Zusammenarbeit durch engere Kontakte zwischen Unternehmen zu vertiefen, da die deutsche Wirtschaft erheblich von dem 1927 abgeschlossenen deutsch-französischen Handelsvertrag profitierte. Paris wollte darüber hinaus mit dem zweiten Teil seines Vorschlags in Deutschland eine Gruppe von Unternehmern entstehen lassen, die Frankreich und dem dortigen Aufbau nationaler Infrastrukturen verbunden sein würden; im Falle eines Moratoriums der Reparationszahlungen hätten diese Industriellen dann Verluste zu befürchten und würden deshalb Druck auf die deutsche Regierung ausüben.

Die Furcht vor einem Moratorium der Reparationszahlungen, das der Young-Plan möglich machte, ist bei den französischen Entscheidungsträgern in erheb-

[2] Zur Aussicht auf eine wirtschaftliche und finanzielle Hilfe vgl. André Tardieu, L'épreuve du pouvoir, Paris 1931, und Pierre-Etienne Flandin, Politique française 1919–1940, Paris 1947.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

lichem Umfang zu erkennen. Seit dem 21. August 1930 war man im Finanzministerium überzeugt, dass mit der Verschlechterung der deutschen wirtschaftlichen Lage der Tag nahte, an dem Deutschland ein Moratorium einfordern würde. Um Frankreichs finanzielle Vorschläge zu verstehen, muss man zudem auf den Beginn des Juli 1930 zurückblicken. Ministerpräsident Tardieu wollte in der Tat die kurzfristigen Kredite wieder in den Griff bekommen, die in seinen Augen jeglicher Kontrolle entglitten waren. Er schlug am 9. Juli Botschafter von Hoesch vor, dass diese Art von Kredit in Zukunft nur noch über französische und deutsche Bankhäuser abgewickelt werden sollte. Des Weiteren ging er davon aus, dass die 25 Milliarden Francs, die Frankreich Deutschland in Form kurzfristiger Kredite gewährt hatte, sich weitgehend jeder Kontrolle entzögen und Spekulanten und Profiteuren zu Gute kämen.[3] In Wirklichkeit waren diese Zahlen nicht korrekt, betrugen doch die französischen Kredite nur etwa fünf Milliarden Francs und bestanden zu mehr als zwei Dritteln aus unmittelbar zwischen Banken abgewickelten Anleihen. Darüber hinaus brauchte Deutschland gar keine kurzfristigen Kredite. Die deutsche Regierung verließ sich deshalb, wie sie der französischen Regierung mitteilte, auf die im Bankgeschäft üblichen Praktiken und verzichtete auf staatliche Interventionen. Was das Deutsche Reich jedoch brauchte, waren langfristige Kredite, und es bot aufgrund der hohen deutschen Zinsen Anlagemöglichkeiten für überschüssiges französisches Kapital. Der *Quai d'Orsay* zeigte sich durchaus offen für die Gewährung langfristiger Kredite (Briand fasste Laufzeiten von zehn Jahren ins Auge); die *Banque de France* hingegen hätte die Möglichkeit vorgezogen, die Notierung deutscher Wertpapiere an der Pariser Börse zuzulassen. Anfang August 1930 zog auch der Finanzminister langfristige Kredite in Betracht, allein schon, um den Goldzufluss nach Frankreich zu regulieren. Jedoch erfolgte im Vorfeld der deutschen Reichstagswahlen keinerlei konkretes Angebot an das Reich. Dennoch fassten die französischen Behörden bereits politische Gegenleistungen für ihr eventuelles Angebot ins Auge.

Die deutschen Wahlen vom September 1930 führten zu keiner grundsätzlichen Änderung der französischen Haltung. Zwar trugen französische Investoren erheb-

[3] Einen Reflex auf diese Diskussion konnte der Verfasser in den von ihm konsultierten französischen Archiven nicht finden. Das Gespräch wird erwähnt bei: Der Botschafter in Paris von Hoesch an das Auswärtige Amt, 9. 7. 1930, in: Akten zur deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945 (künftig: ADAP), Serie B: 1925–1933, Bd. XV, 1. Mai bis 30. September 1930, Göttingen 1980, Nr. 129, S. 312–315. Der Bericht gibt die Anliegen der Verantwortlichen auf französischer Seite, Tardieu und Briand, wieder. Im damaligen internationalen Kontext ging es für sie darum, Bedingungen für eine gute französisch-deutsche Kooperation zu schaffen und den von Briand und Stresemann initiierten Kurs weiter zu verfolgen. Es kam daher darauf an, das allgemeine Misstrauen gegenüber gemeinsamen Projekten zu überwinden. Die französischen Stellen brachten dabei zwei Wege zur Sprache: denjenigen kurzfristiger Kredite und denjenigen einer Belebung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Von einer solchen Kooperation wurde erwartet, dass sie eine Lösung des europäischen Problems in Gang bringen könnte. Aber Paris brauchte dafür eine versöhnlichere Haltung Deutschlands. Der Bericht gibt die Ansichten der französischen Spitzenpolitiker recht präzise wieder, wie anhand von Memoiren und anderen, späteren Aufzeichnungen aus den Archiven des „Quai d'Orsay" festgestellt werden kann.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

lich dazu bei, dass in den Wochen nach dem Urnengang vom September 1930 kurzfristige Kredite gekündigt und aus Deutschland abgezogen wurden. Die französische Regierung jedoch, insbesondere das Außenministerium, tat ihr Möglichstes, um diese Bewegungen zu bremsen. Dies gelang zum Ende des Monats September 1930. Die Regierung Tardieu zeigte sich auch bereit, sich an einer Finanzhilfe für Deutschland zu beteiligen und insbesondere der Bitte des Reichs um einen Kredit von 100 bis 125 Millionen Dollar nachzukommen, der einen Ausgleich des Haushalts erlauben sollte. Allerdings war die ins Auge gefasste Beteiligung minimal – circa fünf Millionen Dollar – und an politische Bedingungen gebunden. Dies erklärt, dass Frankreich sich letztlich nicht an dem Kredit beteiligte, der am 11. Oktober 1930 zwischen einem internationalen Bankkonsortium und dem Deutschen Reich vereinbart wurde. Die wirtschaftlichen Probleme, die gegen Ende des Jahrs 1930 auch Frankreich zu erfassen begannen, waren zwar noch nicht gravierend, bewogen jedoch die französische Regierung, die Frage französischer Finanzhilfen an Deutschland im Laufe des Winters 1930/31 neu zu bewerten. Nach dem Sturz der Regierung Tardieu trug die weitere Abfolge der Kabinette – Regierung Steeg, Regierung Laval – dazu bei, die Situation etwas zu entspannen. Dies erlaubte es Briand, der nach wie vor im *Quai d'Orsay* residierte, sich gegen Ende des Monats Januar 1931 etwas optimistischer zu zeigen.[4]

II. Französische Kreditinitiativen und die gescheiterte österreichisch-deutsche Zollunion 1931

Vom Jahresanfang 1931 an begann die französische Regierung erneut, die Möglichkeit französischer Kredite an Deutschland zu erwägen. Am 28. Februar 1931 formulierte man im Finanzministerium mehrere mögliche Hilfsleistungen für das Reich. Die französische Regierung dachte an eine Reihe von stufenweisen Maßnahmen, die von einer Vergabe von Aufträgen an deutsche Unternehmen im Bereich des öffentlichen Bauwesens über die Zulassung deutscher Aktien an der Pariser Börse bis hin zur Ausweitung der Bankkredite reichten. Sie fasste außerdem Wertpapieremissionen auf dem Finanzplatz Paris ins Auge. Dabei ging es um die Hypothekenschulden, die deutsche Eisenbahn und die kommunalen Schulden. Hier waren die französischen Verantwortungsträger von mehreren Motiven geleitet. Zunächst ging es darum, Deutschland in dieser heiklen Phase dabei zu helfen, die Schulden, die auf seiner Wirtschaft lasteten, zu tragen – in der Hoffnung, dass Deutschland, wenn es einmal die Krise überwunden habe, in der Lage sein würde, die fortgesetzte Zahlung der Reparationen zu gewährleisten. Die Regierung Brüning gab auf französischer Seite keinen nennenswerten Anlass zur

[4] Vgl. Annie Lacroix-Riz, Le choix de la défaite. Les élites françaises dans les années 1930, Paris 2006, S. 46–78, und Franz Knipping, Deutschland, Frankreich und das Ende der Locarno-Ära 1928–1931. Studien zur internationalen Politik in der Anfangsphase der Weltwirtschaftskrise, München 1987, S. 202. Um den Kontext zu vertiefen vgl. Jean-François Eck u. a. (Hrsg.), L'économie, l'argent et les hommes. Les relations franco-allemandes de 1871 à nos jours, Paris 2009.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Kritik. In der Besprechung vom 28. Februar 1931 wurden sogar ihre „Weisheit" und ihr „Mut" hervorgehoben sowie die Notwendigkeit betont, „sie in die Lage zu versetzen, dem revolutionären Druck der extremistischen Parteien Stand zu halten". International koordinierte Hilfsmaßnahmen erschienen der französischen Seite dabei umso wünschenswerter, wobei Frankreich „nützlicher Weise die Führung der Operation übernehmen könnte". Allerdings müssten in den Augen der französischen Regierung, einige grundlegende Voraussetzungen erfüllt sein. Das Reich sollte auf jegliches Vorgehen verzichten, das den Young-Plan in Frage stellen könnte, und durch seine Politik die Sanierung von Finanzen und Haushalt anstreben. Dies könne in den Augen des französischen Kreditgebers Vertrauenswürdigkeit schaffen. Darüber hinaus gehe es darum, „eine generelle Regelung offener politischer Fragen" anzustreben. Die Hilfe wurde somit von einer kooperativen deutschen Haltung abhängig gemacht. Aus ökonomischer Sicht ist festzuhalten, dass Frankreich durch Investitionen im Ausland eine Ausweitung der Inflation und eine Überlastung des Goldkurses im Inneren zu vermeiden suchte.[5] Gleichzeitig hätte Berlin dadurch die Möglichkeit bekommen, Kredite zu erhalten, die zur Eindämmung der Finanzkatastrophe hätten beitragen können. Aber war es möglich, die jeweiligen politischen Erwartungen der anderen Seite außer Acht zu lassen?

Die anvisierte Hilfe für das Deutsche Reich findet in einem Vermerk des *Quai d'Orsay* vom 5. März 1931 erneut Erwähnung.[6] Ausgehend von der Feststellung, dass Frankreich nicht gegen seine Verpflichtungen im Rahmen der Young-Anleihe verstoßen habe, verweist der Vermerk auf die Finanzspritze von 200 Millionen Francs, die Deutschland durch die *Banque de Paris et des Pays-Bas* und durch den *Crédit Lyonnais* erhalten hatte. Das Reich hatte in der Tat seine Vorzugsaktien an der Reichsbahn an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte verkauft, und ausländische Banken finanzierten der Reichversicherungsanstalt den Kauf vor, damit das Reich schnell an den Verkaufserlös kam. Sollte man angesichts dessen – und wenn ja, zu welchen Bedingungen – die finanzielle Zusammenarbeit mit Deutschland fortsetzen? Der Text forderte eindeutig eine politische Schlichtung und betonte mit Nachdruck die Notwendigkeit einer positiven Antwort. „Es liegt in unserem Interesse", heißt es dort, „weil es dem Geist des Young-Plans und der Den Haager Konferenz entspricht; weil eine Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft diese in die Lage versetzt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; weil dadurch die Gefahr einer einseitigen Zahlungseinstellung zurückgedrängt wird". Allerdings wird auch benannt, was einer Ausdehnung der Hilfe entgegenstehen könnte. „Anlass zur Beunruhigung gibt der mehrfache nationalistische Schub der letzten Wahlen mit seinen anti-französischen Bekundungen. Es wäre, um es auf den Punkt zu bringen, erforderlich, dass auch das Reich seiner-

[5] Ministère des Affaires Étrangères (künftig: MAE), Archives diplomatiques – La Courneuve, Série C, Carton 3, Dossier 6, Commission économique franco-allemande, Nr. 2, Vermerk Außenministerium, 5. 3. 1931, S. 7. Das Treffen wird in diesem Bericht erwähnt (S. 3).

[6] Ebenda.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

seits jene Politik der Zusammenarbeit praktiziert, die es von uns erwartet". Finanzhilfe und politisches Klima waren somit erneut aneinander gekoppelt.[7]

Am 12. März 1931 wurden im Außenministerium Überlegungen darüber angestellt, welche unterschiedlichen Arten von Garantien man von Deutschland als Gegenleistung für französische Kredite verlangen könnte. Zusätzlich zu den Bedingungen, die sich auf die Reparationszahlungen bezogen, sei es „notwendig, wirtschaftliche, militärische und bildungspolitische [Gegenleistungen] zu erhalten". Deutschland müsse damit aufhören, Organisationen zu finanzieren, „die sich gegen die Weltordnung, den Frieden und insbesondere gegen Frankreich richteten".[8] Dabei gehe es auch um Vereinigungen, die das Reich außerhalb seiner Grenzen subventioniere, insbesondere in der Sowjetunion.[9] Und wenn man schon darauf angewiesen sei, eine Annäherung auf dem Wege französischer Finanzhilfen einzuleiten, „so sei es inakzeptabel, dass die Regierung [des Reichs] weiterhin die Vergiftung des Geists der Jugend durch die Universitäten befördere". So entstand allmählich ein französisches Konzept für die Gewährung von Krediten an das Deutsche Reich, demzufolge eine – an französischen Interessen bemessene – Verbesserung der politischen Beziehungen zum Reich als Garantie dienen könnte. Diese Vorstellungen teilten Briand und Philippe Berthelot dem deutschen Botschafter von Hoesch mit. Insbesondere erklärte Briand, dass man eine breit abgestimmte Aktion ins Auge fassen solle, durch die französische Finanzhilfen die deutsche Wirtschaft unterstützen und die Regierung Brüning stabilisieren würden.[10] Eine solche Politik würde es Paris erlauben, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Anrainerstaaten des Rheins wiederzubeleben.

Die Antwort erhielt Frankreich, so die Wahrnehmung seiner Führung, wenige Tage später, als man von den am 19. März 1931 vereinbarten Plänen für eine österreichisch-deutsche Zollunion Kenntnis erhielt. Wozu sollte es angesichts dessen noch gut sein, ein Kabinett Brüning zu stützen? Man hätte dadurch dem Revisionismus eine direkte Subventionierung zukommen lassen. Zu dieser Feststellung gelangte auch von Hoesch: „Alle Pläne, von denen er [Berthelot] mir letzthin Kenntnis gegeben habe und die letzten Endes auf die Gewährung langfristiger Kredite an Deutschland abgezielt hätten, würden jetzt natürlich mehr oder weniger undurchführbar werden".[11]

---

[7] Ebenda.

[8] MAE, Archives diplomatiques, Série C, 3, 6, Treffen zwischen Beamten des Finanz- und des Außenministeriums am 12. 3. 1931 zum Thema eines französischen finanziellen Engagements in Deutschland, Gesprächsvermerk des Außenministeriums, 12. 3. 1931.

[9] Dabei hatte die französische Seite die dem Versailler Vertrag widersprechende, verdeckte militärische Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und Roter Armee im Blick, die den Westmächten zu diesem Zeitpunkt zumindest in den Grundzügen bekannt war.

[10] Vgl. Franz Knipping, Die deutsch-französischen Beziehungen und die Weltwirtschaftskrise, in: Jacques Bariéty/Alfred Guth/Jean-Marie Valentin (Hrsg.), La France et l'Allemagne entre les deux guerres mondiales, Nancy 1987, S. 47–57, und Knipping, Deutschland.

[11] Zit. nach ebenda, S. 216 f., und bei: Der Botschafter in Paris von Hoesch an das Auswärtige Amt, 21. 3. 1931, in: ADAP, Serie B, Bd. XVII: 1. März bis 30. Juni 1931, Göttingen 1982, Nr. 32, S. 93–96, hier S. 95.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Schober-Curtius-Plans begann Paris in der Tat, sein Konzept zu überdenken. Die Regierung entwarf einen *plan constructif*, mit dessen Umsetzung André François-Poncet[12] betraut wurde. Das französische Programm zielte darauf, die finanzielle und wirtschaftliche Situation in Europa durch Kapitaltransfers (in Form von Darlehen mit langfristiger Schuldentilgung) zu sanieren. Allerdings sei als Gegenleistung hierfür erforderlich, „dass sich in Europa eine Atmosphäre des Vertrauens und des Friedens etabliere".[13] François-Poncet selbst rief am 16. Mai 1931 in Genf in Erinnerung, dass „Kapitaltransfers […] nur dort vorstellbar seien, wo Vertrauen gegeben sei".[14] Demnach war es ab Mai 1931 für mittel- und osteuropäische Staaten ebenso wie für Deutschland möglich Kredite zu erhalten, allerdings nur als Gegenleistung für politische Verpflichtungen. Am 6. Mai 1931 beteiligte sich Frankreich darüber hinaus an einem Kredit von insgesamt 100 Millionen Dollar, den die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die *Bank of England* und die *Federal Reserve* der Reichsbank gewährten. Der französische Anteil lag, wie auch jener der anderen Kreditgeber, bei 25 Millionen Dollar. Dieser kurzfristige Kredit hatte eine Laufzeit bis zum 6. August 1931.[15]

Allerdings war man in Paris auch zunehmend durch die Telegramme des französischen Botschafters in Berlin, Pierre de Margerie, beunruhigt, die alle deutlich machten, wie man in Berlin die französischen Hilfen aufnahm. Der Frieden könne nur erhalten werden, wenn die Forderungen des Reichs erfüllt würden. Paris müsse also die erforderlichen Konzessionen machen. Oscar Wassermann von der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft brachte die deutsche Haltung folgendermaßen treffend auf den Punkt: „Der endgültige Frieden […] muss Frankreich sehr teuer sein, damit es bereit ist, die erforderlichen Zugeständnisse zu machen".[16]

III. Französische Ideen für eine europäische Wirtschaftskooperation

Unmittelbar nach der Einsetzung der Studienkommission des Völkerbunds für die europäische Union (die das Projekt einer europäischen Union, das Briand entworfen hatte, prüfen sollte) im September 1930 bereiteten die Fachausschüsse des Völkerbunds „Konferenzen für ein konzertiertes wirtschaftliches Vorgehen" vor, die darauf zielten, die Wirtschaftspolitik der europäischen Staaten zu harmo-

[12] Zu diesem Zeitpunkt war André François-Poncet Unterstaatssekretär für Volkswirtschaft, ab September 1931 bis 1938 Botschafter Frankreichs beim Deutschen Reich.

[13] Zit. nach Knipping, Deutschland, S. 217, und abgedruckt in: Aufzeichnung ohne Unterschrift, 11. 5. 1931, in: ADAP, Serie B, Bd. XVII, Nr. 126, S. 318 f., hier S. 319.

[14] Zit. nach Knipping, S. 217.

[15] Ein Vermerk des französischen Außenministeriums hält alle französischen Finanzhilfen des Jahrs 1931 an verschiedene europäische Staaten, darunter auch Deutschland, fest; MAE, Archives diplomatiques, Série Y, 44, 4, Nr. 150, Vermerk, 27. 11. 1931.

[16] Die Rede Oskar Wassermanns wird ausführlich kommentiert in: MAE, Archives diplomatiques, Série C, 3, 1, sous-dossier (sd) 4, Nr. 452, Brief des französischen Botschafters in Berlin Pierre de Margerie an Außenminister Aristide Briand, 20. 4. 1931.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nisieren. Frankreich setzte große Hoffnungen auf diese Möglichkeit. Das zweite Zusammentreffen dieser „Konferenz für ein konzertiertes wirtschaftliches Vorgehen“ endete im November 1930 mit diesen maliziösen Worten des niederländischen Konferenzvorsitzenden Hendrikus Colijn: „Wir haben durchaus einen Beschluss gefasst, jedoch einen Beschluss, gemäß dem wir nichts von alldem tun konnten, was von uns erwartet wurde“.[17] In der Tat hatte man sich weder auf eine Angleichung der Zollpolitiken einigen können, noch auf eine Prüfung der Präferenzregelungen oder eine Regulierung der Zolltarife. Eine weitere Sitzung im Frühjahr 1931 führte zum gleichen Ergebnis. Die Teilnehmer gestanden öffentlich die Unmöglichkeit ein, eine Zurücknahme des Protektionismus und eine wirtschaftliche Harmonisierung in Europa zu erreichen. Ohne Umschweife erklärte Colijn: „Die Bemühungen, die Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz umzusetzen, sind auf einen kompletten Misserfolg hinausgelaufen“. Der Vertreter der Schweiz auf dieser Konferenz, Walter Stucki, hielt schlicht fest: „Europa war nicht reif für ein wirtschaftliches Projekt diesen Ausmaßes“.[18]

Ebenso musste Frankreich im Frühjahr 1931 eingestehen, dass die Versuche eines Neuaufbaus der osteuropäischen Landwirtschaft gescheitert waren, bei denen es bemüht gewesen war, eine Führungsrolle zu übernehmen. Die wiederholten Forderungen nach einem System präferenzieller Handelsbeziehungen und die Bemühungen, ein regionales Bündnis um Polen aufzubauen, um die Schwierigkeiten des Agrarsektors abzufedern und die westeuropäischen Staaten dazu zu bringen, sich für das Schicksal Osteuropas zu interessieren, hatten weder Paris noch Genf gleichgültig gelassen. Die Probleme der Landwirtschaft hatten eine wirtschaftliche wie finanzielle Komponente. Die Lösung europäischer Probleme hing in diesem Sektor außerdem von der Haltung nichteuropäischer Staaten ab. In wirtschaftlicher Hinsicht fiel dieser Bereich in die Verantwortung des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom. Allerdings interessierten sich auch die Studienkommission für die europäische Union und der Finanzausschuss des Völkerbunds für die Agrarfrage. Im Januar 1931 befasste sich die Studienkommission mit dem Problem des Getreideüberschusses und schlug hierzu eine europäische Konferenz vor. Die Konferenz, die unter dem Vorsitz von François-Poncet in Paris tagte, stellte einen Dialog zwischen Verkäufern her, die ein europäisches System präferenzieller Handelsbeziehungen einrichten wollten, dessen Preise um 30 Prozent über den Weltmarktpreisen liegen sollten, und Käuferländern, welche die Logik des freien Markts befürworteten. Die Parteien trennten sich mit der Einigung, das präferenzielle Handelsregime an zwei Bedingungen zu knüpfen: die Wahrung der Interessen der Überseestaaten und die Respektierung der Position jener Staaten, die unter die Meistbegünstigungsklausel fielen. Dies bedeutete,

[17] Zit. nach Sylvain Schirmann, Crise, coopération économique et financière entre Etats européens 1929–1933, Paris 2000, S. 93. Das Zitat entstammt der Abschlussrede von Hendrikus Colijn vom 28. 11. 1930.

[18] Zit. nach ebenda, S. 102. Vgl. zum Zusammenhang auch Matthias Schulz, Deutschland, der Völkerbund und die Frage der europäischen Wirtschaftsordnung 1925–1933, Hamburg 1997.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dass keine wesentlichen Fortschritte erreicht wurden, mit Ausnahme eines Punkts: die Perspektive, einen Agrarkredit zu ermöglichen.[19]

Im Januar 1931 begann der Finanzausschuss des Völkerbunds, sich mit dieser Frage zu befassen. Er konstatierte zunächst, dass die Kapitalbewegungen innerhalb Europas aufgrund politischen Misstrauens begrenzt seien, war dann jedoch bemüht, alles in Bewegung zu setzen, um den Agrarstaaten Ostmitteleuropas Kredite zu ermöglichen. Auch hier wären langfristige Kredite erforderlich gewesen. Genf zog deshalb die Gründung eines eigenen internationalen Finanzinstituts in Erwägung, das Geld auf den internationalen Märkten aufnehmen und dann gegen Hypothekengarantien an nationale Finanzinstitute weiterverleihen könnte. Im April 1931 wurde ein Plan an den Ausschuss der Studienkommission für die europäische Union übermittelt, der sich mit dieser Frage befasste und unter dem Vorsitz François-Poncets arbeitete. Darin wurde die Gründung einer internationalen Hypotheken-Kredit-Gesellschaft für den Agrarbereich vorgeschlagen, die dem Völkerbund unterstellt seien, formal aber die Form einer Aktiengesellschaft haben sollte. Im Mai 1931 beschloss der Finanzausschuss eine Satzung für dieses Finanzinstitut, die am 21. Mai 1931 dem Völkerbundrat vorgelegt und von diesem gebilligt wurde. Daraufhin erhielt ein Organisationskomitee den Auftrag, den Plan umzusetzen, und in Genf hoffte man auf diese Weise eine Brücke zwischen den „zwei Europas" zu errichten, sollte doch die wachsende Kaufkraft der osteuropäischen Landwirte Impulse für eine Modernisierung der Landwirtschaft in diesem Teil Europas geben und dadurch auch zu neuen Aufträgen für die Industrien des westlichen Europas führen. Der Völkerbund wollte so die Grundlagen für eine europäische Solidarität schaffen.[20]

Aus französischer Sicht war dies dringlich: Der Schober-Curtius-Plan machte eine angemessene Antwort erforderlich. Am 16. Mai befasste sich die Studienkommission für die europäische Union mit dem *plan constructif* Frankreichs, der einen Gegenvorschlag zum Schober-Curtius-Plan darstellte. Frankreich befürwortete ein präferenzielles Handelsregime für Getreideexporteure, den Ausbau von Kartellen zwischen Industriestaaten, ein internationales Finanzierungssystem, das sowohl auf einer Institution wie einer Hypothekengesellschaft als auch auf spezialisierten Banken basieren sollte, und es empfahl, Österreich besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Grundzüge dieses Plans finden sich in späteren Reorganisationsvorschlägen für Mitteleuropa wieder, insbesondere nach den wirtschaftlichen und finanziellen Enttäuschungen, die Mitteleuropa im Frühjahr und Sommer 1931 erlebte. Zur gleichen Zeit setzte im Juni 1931 der von François-Poncet präsidierte Ausschuss der Studienkommission für die europäische Union seine Überlegungen zu einem präferenziellen Handelsregime fort. Er sprach sich

[19] Vgl. Gilbert Noël, La Société des Nations et les questions agricoles. Géométrie variable et flexibilité, in: Sylvain Schirmann (Hrsg.), Organisations internationales et architectures européennes 1929–1939. Actes du colloque de Metz (31 mai – 1er juin 2001), Metz 2003, S. 345–366.

[20] Vgl. Patrick Jean Schaeffer, Les illusions de la coopération financière européenne au début de la crise des années 1930. L'exemple de la Société internationale de Crédit Hypothécaire Agricole, in: Ebenda, S. 367–386.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

für bestimmte Abkommen zwischen Exporteuren und Importeuren aus. Diese Abkommen sollten allerdings dem Sekretariat des Völkerbunds vorgelegt werden, das sie auf ihre Übereinstimmung mit dem Ziel der europäischen Kooperation, die die Studienkommission fördern sollte, überprüfen würde. Allerdings wurde die Konvention zur Gründung des internationalen Finanzinstituts von den Mitgliedstaaten nicht ratifiziert, sahen doch die Großmächte in den Schwierigkeiten der ostmitteleuropäischen Staaten eine Möglichkeit, diese noch stärker von sich abhängig zu machen.

IV. Der Weg zur deutsch-französischen Wirtschaftskommission

Die deutsche Krise und die Diskussion über französische Kredite an das Deutsche Reich müssen vor dem eben skizzierten Hintergrund betrachtet werden. Der Zusammenbruch der österreichischen Credit-Anstalt und die darauf folgende deutsche Finanzkrise brachten nicht nur die Frage eventueller Kredite an das Reich auf die Tagesordnung, sondern auch das Thema von Krediten an Mittel- und Osteuropa. Erhellend ist es, sich vor Augen zu führen, welche Summen die *Banque de France* zu diesem Zeitpunkt nach eigenen Angaben in Deutschland angelegt hatte. Es handelt sich um mehr als 22 Millionen Reichsmark, die sich wie folgt aufteilen: 3,7 Millionen bei der Commerz- und Privat-Bank, knapp drei Millionen bei der Darmstädterbank (wobei das Reich in diesem Fall Garantien gegeben hatte), 5,5 Millionen bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, 3,5 Millionen bei der Dresdner Bank, 3,3 Millionen bei Mendelssohn & Cie sowie drei Millionen bei Warburg & Cie. Im Vergleich zu diesen Summen erscheinen die Guthaben bei der Reichsbank selbst lächerlich: 164.768 Reichsmark. Hinzu kommt eine Summe von 5,1 Millionen Reichsmark für verschiedene von der Reichsbank garantierte Wechsel. Diese Bestandsaufnahme vom Juli 1931 erwähnt den neuen Kredit von 25 Millionen Dollar nicht, der am 24. Juni 1931 der Reichsbank gewährt wurde.[21]

Angesichts dieser Umstände wird verständlich, dass das von Präsident Herbert Hoover befürwortete Moratorium, das sich lediglich auf die intergouvernementalen Schulden bezog, die Gemüter in der französischen Regierung Ende Juni 1931 erhitzte. In Paris hatte man das Gefühl, dass die eigenen Anstrengungen für Deutschland nicht entlohnt wurden – weder finanziell (was das Moratorium noch weiter fördern würde), noch politisch. Die Regierungsverantwortlichen hatten den Eindruck, dass die amerikanische Initiative und das britische Verständnis die deutschen Widerstandskräfte verstärkten. Die Haltung dieser Staaten erlaubte es Berlin, die „französische Erpressung" zu ignorieren: Gewährung neuer Kredite gegen Friedensgarantien. Hatte Brüning nicht im Juni 1931 Henderson gegenüber erklärt, er bevorzuge es „zurückzutreten, ehe er bereit wäre die französische Beteiligung an Krediten anzunehmen, die von einem Stopp des Panzerkreuzerbaus abgängig gemacht worden war, was Hitler ein entscheidendes Argument zu-

[21] Vgl. Lacroix-Riz, Le choix de la défaite, S. 46–79. Dort findet sich eine Aufstellung der französischen Guthaben in Deutschland, die auf Archivunterlagen der „Banque de France" basiert: Sitzungen des Conseil des Gouverneurs de la Banque de France vom 11. und 16. 7. 1931.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

spielen und ihm Hunderttausende von Stimmen einbringen würde“?[22] Paris dachte auch, dass Berlin den wirtschaftlichen Zusammenbruch zum Teil durch Kapitalflucht selbst herbeiführte. Die französische Regierung war dabei nicht die einzige, die so dachte. George L. Harrison, der Präsident der *Federal Reserve Bank of New York* erklärte im Juli 1931 Montagu Norman, dem Gouverneur der *Bank of England*, dass die Zuspitzung der monetären Schwierigkeiten des Reichs weniger auf den Abzug ausländischen Kapitals zurückzuführen sei als auf den Export deutschen Kapitals, welchen die Reichsbank durch eine striktere Kreditpolitik hätte einschränken können. Man war sich außerdem bewusst, – dies bleibt als letzter Punkt festzuhalten – dass der Sturm im deutschen Finanzsektor früher oder später das Pfund Sterling bedrohen könnte. Es zeichnete sich somit ab, dass es nicht nur um die Rettung Deutschlands ging.

Ab diesem Moment schloss sich Paris dem Hoover-Moratorium an – verspätet und, um eine Formulierung von Kenneth Mouré zu zitieren, als „Lippenbekenntnis“.[23] Tatsächlich gelang es erst am 6. Juli 1931, eine Einigung zwischen Amerikanern und Franzosen zum Moratorium herbeizuführen. Dass es so lange dauerte, zu einer Übereinkunft zu kommen, wirkte sich in zweifacher Hinsicht aus: Es verschärfte die Panik in Deutschland und ließ gleichzeitig die Perspektive internationaler Verhandlungen über Hilfen an das Deutsche Reich mit besonderer Deutlichkeit hervortreten, war Paris doch in diesem Rahmen bereit, Hilfe zu leisten. Vorverhandlungen zwischen dem Präsidenten der Reichsbank Hans Luther, seinem französischen Amtskollegen Clément Moret sowie Finanzminister Flandin schufen die – im Übrigen bereits bekannten – Grundlagen für die Gespräche. Frankreich war bereit, einen Kredit zwischen 500 Millionen und einer Milliarde Dollar über zehn Jahre Laufzeit zu gewähren. Dafür sollte das Reich seine Reparationsverpflichtungen erfüllen und auf die Zollunion mit Österreich sowie jeden Versuch einer Revision der Reparationszahlungen verzichten.[24]

Ging es der französischen Regierung dabei wirklich darum, die Frage französischer Kredite an das Deutsche Reich zu regeln? Ein Vermerk des *Quai d’Orsay* vom 29. Juni 1931 hält im Kern fest, dass es wünschenswert sei, wenn Brüning und Julius Curtius „erst dann nach Paris kämen, wenn die gerade laufenden französisch-amerikanischen Verhandlungen beendet seien“. Zwei Gründe werden angeführt, um eine Zurückstellung des Treffens zu rechtfertigen. Erstens wollte man den Eindruck vermeiden, der Besuch der deutschen Regierungsvertreter sei der Notwendigkeit geschuldet, die französische Zustimmung zum Hoover-Moratorium zu erhalten; ein Treffen solle vielmehr „alleiniger Ausdruck des Wunschs nach

[22] Zit. nach ebenda, S. 65.

[23] Kenneth Mouré, Managing the franc Poincaré. Economic understanding and political constraint in French monetary policy, 1928–1936, Cambridge u. a. 1991, S. 225. Das Buch erschien 1998 unter dem Titel „La politique du franc Poincaré 1926–1936“ in Paris.

[24] Vgl. aufgrund der guten Quellenbelege nach wie vor lesenswerte Dissertation von Etienne Weill-Raynal, La politique française des réparations, Paris 1945. Er hatte die Arbeit am 14. 4. 1945 an der Universität Paris verteidigt und nach der Kurzfassung von 1945 in einer ausführlichen Version unter ders., Les réparations allemandes et la France, 3 Bde., Paris 1947, veröffentlicht.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

einer Beruhigung der Beziehungen und nach Zusammenarbeit sein". Zweitens sollte „vermieden werden, dass die aktuelle Diskussion zu einer Reparations-Konferenz wird".[25] Ein Treffen zwischen Pierre Laval und Brüning begann sich somit erst ab dem 6. Juli ernsthaft abzuzeichnen, insbesondere seit der Reise Luthers am 9. Juli nach London. Das Pariser Treffen vom 18. und 19. Juli 1931 ist im Kontext internationaler Gespräche zu sehen, die vor allem zwischen den USA, dem Vereinigten Königreich, Deutschland und Frankreich geführt wurden. Auch wenn dieses Treffen noch nicht die abschließende Phase der Gespräche darstellte, trug es dennoch dazu bei, wesentliche Hindernisse zu beseitigen, damit die Londoner Konferenz, auf der die Hauptprotagonisten unmittelbar nach dem Treffen zwischen Laval und Brüning zusammen kommen sollten, zumindest eine gewisse Erfolgschance bieten konnte.

Kurzfristig brachte die Konferenz keine konkreten Resultate. Die französische Regierung hielt es für erforderlich, dem Reich einen auf ein Jahr befristeten Kredit zu gewähren, um so in absehbarer Zeit zu einer dauerhaften Lösung zu gelangen. Sie bot an, eine Hilfsaktion für das Reich zu organisieren, an der sich die *Banque de France*, die *Bank of England* und die *Federal Reserve* beteiligen sollten. Dabei wurde eine Summe von 500 Millionen Dollar oder mehr erwähnt. Dieser Kredit für die Reichsbank hätte innerhalb von zehn Jahren in Form einer international garantierten Anleihe zurückgezahlt werden müssen. Diese Operation war aus französischer Sicht von bestimmten materiellen und politischen Garantien abhängig, die seit Frankreichs *plan constructif* vom Mai 1931 bekannt waren: Eine zehnjährige Waffenruhe sollte den Status quo garantieren. Kredite als Gegenleistung für Frieden, so lässt sich die französische Position in wenige Worte fassen.

Brüning lehnte das Angebot ab. In seinen Augen hatte Deutschland die Kredite missbräuchlich verwendet. Immer neue Kredite würden es nicht retten. Letztlich läge es an den Gläubigern des Reichs, sich zu bemühen, wenn sie eine Lösung für die wirtschaftliche Situation des Lands finden wollten – mit der sie sich ohnehin früher oder später auseinandersetzen müssten, sollten die Dinge so weiterlaufen – und wenn sie das innere Risiko Deutschlands ausschalten wollten. Eine Welle nationaler Empörung drohe, die Regierung hinwegzuschwemmen, soll er laut François-Poncet, der bei den Diskussionen zugegen war, geäußert haben.[26] Für einen Erfolg in London schien es damit keine Spielräume mehr zu geben.

Von Paris aus begaben sich die beiden Delegationen in die britische Hauptstadt, um internationale Hilfen für das Deutsche Reich ins Auge zu fassen. Nachdem sich die deutsch-französische Verständigung als unmöglich erwiesen hatte, blieb für die Londoner Konferenz lediglich die Möglichkeit, die Deutschland bereits gewährten Kredite zu erneuern: Jene vom Mai/Juni 1931 wurden am 23. Juli 1931 bis Ende November 1931 verlängert (als dieses Datum erreicht war, sollten

[25] MAE, Archives diplomatiques, Série C, 3, 6, Nr. 9, Vermerk des Außenministeriums, 29.6.1931.

[26] André François-Poncet, Souvenirs d'une ambassade à Berlin Septembre 1931 – Octobre 1938, Paris 1946, S. 22f.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sie nochmals erneuert werden). Darüber hinaus beschloss die Konferenz auch die Einsetzung eines Expertenkomitees, das sich mit der Kreditbedürftigkeit Deutschlands befassen sollte. Unter dem Vorsitz des amerikanischen Bankers Albert Wiggin tagte dieses Komitee in Basel. Er sprach sich dafür aus, eine Verlängerung privater Kredite an Deutschland zu verhandeln (Stundung für sechs Monate), und setzte vor allem durch seinen am 18. August 1931 publizierten Bericht ein Signal, in dem es die Regierungen aufforderte, „der Welt die Sicherheit zu geben, dass die internationalen Zahlungsverpflichtungen Deutschlands nicht dazu beitrügen, den Erhalt seiner finanziellen Stabilität zu gefährden".[27] Aus Sicht des Komitees bildete dies die Bedingung für jegliche langfristige Kreditgewährung an Deutschland. Dies bedeutete außerdem, dass eine Revision des Young-Plans nicht länger ein Tabu sein durfte. Oder auch, dass es möglicherweise erforderlich wäre, Deutschlands Außenhandel zu stimulieren, um ihm so substanzielle Ressourcen zukommen zu lassen. Wie dem auch sei, die französische Regierung war erneut zum Handeln aufgefordert.

Ein Vermerk des Außenministeriums vom 7. August 1931 hatte diese Situation vorausgesehen.[28] Paris zog hier nochmals in Betracht, dem Reich finanzielle Unterstützung zu gewähren. Anstatt jedoch politische Bedingungen zu stellen – eine Lösung, die seit Juli 1931 nicht möglich war –, erwog die französische Regierung die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Berlin. Dabei ging es zum einen darum, gewisse Bestimmungen des deutsch-französischen Handelsvertrags vom August 1927 wieder auf die Tagesordnung zu setzen – insbesondere die Zollstreitigkeiten beizulegen, die im Zuge der Umsetzung des Texts aufgekommen waren –, und zum anderen darum, Zollsenkungen für die Einführung von Produkten nach Deutschland zu erwirken, die besondere Bedeutung für den französischen Außenhandel hatten. Die französische Regierung strebte auch den Ausbau von industriellen Kartellen zwischen den beiden Staaten an. Hiervon könnten mehr als 50 Industriebranchen betroffen sein. François-Poncet, damals noch Unterstaatssekretär für Wirtschaft, stellte fest: „Wir weichen auf den wirtschaftlichen Bereich aus und prüfen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Annäherung. Die wirtschaftliche Verständigung, so die Hoffnung, wird günstige Voraussetzungen für eine politische Verständigung schaffen [...]. Wir haben uns darauf geeinigt, uns darum zu bemühen".[29]

Ein vertraulicher Vermerk vom 13. August 1931 ist noch präziser: Hier wird die Einrichtung einer deutsch-französischen Wirtschaftskommission in Betracht gezogen. Aus Sicht der französischen Regierung verlieh dieser Vorschlag zunächst dem anstehenden Besuch der französischen Minister bei ihren deutschen Amts-

[27] Weill-Raynal, La politique française, S. 81.

[28] MAE, Archives diplomatiques, Série C, 3, 1, sd 4, Nr. 186, Vermerk des französischen Außenministeriums zu eventuellen Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland, 7. 8. 1931.

[29] Ebenda. Das entspricht dem, was man den Memoiren von François-Poncet, Souvenirs d'une ambassade, entnehmen kann. Die Absicht, den deutsch-französischen Dialog durch die wirtschaftliche Zusammenarbeit wieder zu beleben, war einer der Gründe für die Ernennung von François-Poncet zum Botschafter in Berlin.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

kollegen eine Berechtigung. „Das Berliner Treffen", ist dort ausgeführt, „wird in den Augen der Öffentlichkeit keine Enttäuschung, wenn bekannt wird, dass man sich auf die Einrichtung einer deutsch-französischen Wirtschaftskommission einigen konnte". Gleichzeitig könne Paris so unter Beweis stellen, dass es bereit sei, Brüning und seiner Politik zu vertrauen. „Es gibt vernünftige Kräfte in Deutschland", so die Überlegung, „und diese würden durch einen solchen Beschluss sicherlich gestärkt". Bedeutsamer noch ist die Fortsetzung der französischen Argumentation: „Wenn es das Ziel sein soll, die französischen Kreditforderungen wieder einziehen zu können, müssen wirtschaftliche Vereinbarungen zwischen Frankreich und Deutschland getroffen werden". Die deutsch-französische Zusammenarbeit, die aus neu zu definierenden Handelsbeziehungen, aus der Beteiligung an den Geschäften der jeweils anderen Seite, aus fruchtbaren Kartellen und Zusammenschlüssen sowie aus einer deutschen Beteiligung an der Nutzbarmachung der französischen Kolonien erwachsen sollte, wurde als Weg gesehen, um die vertraglichen Schulden des Deutschen Reichs bei Frankreich zu senken. Eine solche Zusammenarbeit würde verhindern, dass Deutschland „dem nationalistischen beziehungsweise bolschewistischen Chaos ausgesetzt und so möglicherweise ganz Europa ins Wanken bringen würde".[30] Das Ziel blieb unverändert, aber die französische Regierung wählte eine andere Herangehensweise. Seit Ende des Sommers 1931 mühte sich Paris ab, diese Politik gegenüber Deutschland umzusetzen. Hierauf zielte die Berlinreise von Laval und Briand im September 1931.[31] Von französischer Seite wurde hierfür nicht nur die gemischte deutsch-französische Kommission initiiert, sondern auch ein neuer Botschafter nach Berlin entsandt, nämlich François-Poncet, der bereits im Kabinett an der Formulierung dieser Linie beteiligt gewesen war. Sollte diesem Weg der wirtschaftlichen Kooperation mehr Erfolg beschieden sein als dem finanziellen Weg und einer von Bedingungen abhängigen Kreditgewährung an Deutschland?

VI. Fazit

Die französischen Initiativen standen in Kontinuität zu der Suche nach Sicherheit, um die es Frankreich seit dem Ende des Ersten Weltkriegs ging. Paris verweigerte dem Deutschen Reich nicht seine Hilfe; diese wurde lediglich an Garantien geknüpft, die alle darauf zielten, mittelfristig eine Bestätigung des Status quo zu gewährleisten. Hierin bestand der Sinn der Zehnjahresgarantien, die Frankreich im Sommer 1931 von Kanzler Brüning verlangte. Berlin jedoch erhob aus Gründen der Gerechtigkeit ebenso wie aufgrund von Vorstellungen über Deutschlands Rang Anspruch auf rechtliche Gleichbehandlung. Darüber hinaus lasteten auf dem Kabinett Brüning Sorgen um innere Angelegenheiten wie den Aufstieg extremistischer Strömungen und des Nationalismus sowie anti-französischer Stim-

[30] MAE, Archives diplomatiques, C, 3, 6, Nr. 12, Vertraulicher Vermerk der Direktion für Handelsangelegenheiten im französischen Außenministerium über eine deutsch-französische Wirtschaftskommission, 13. 8. 1931.

[31] Vgl. François-Poncet, Souvenirs d'une ambassade, S. 23 f.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mungen. Angesichts dessen geht es nicht um die Frage, ob die im Sommer 1930 ins Auge gefassten Perspektiven oder die im Sommer 1931 angebotenen Summen zur Rettung Deutschlands ausgereicht hätten oder nicht, ob sie die Situation kurzfristig verbessert oder zu einer umfassenden Gesamtlösung beigetragen hätten. Es geht vielmehr darum, nach den Erfolgsmöglichkeiten von Hilfsleistungen zu fragen, die wegen ihrer Grundstruktur für die eine Seite als Niederlage erscheinen mussten und für die andere Seite als Sieg. Dem Drängen des Reichs nachzugeben und den Young-Plan zu revidieren und Frankreichs Verzicht auf die Rückzahlung der gesamten oder eines Teils der Schulden, hätte sicherlich die Situation des Deutschen Reichs verbessern können. Aber in den Augen der französischen Öffentlichkeit hätte es einen Rückschritt dargestellt – zumal die zahlreichen nationalistischen Demonstrationen in Deutschland und die deutschen Forderungen nach rechtlicher Gleichbehandlung davon zeugten, dass es keinerlei Sicherheitsgarantien gab. Fortan beschloss die französische Regierung, Hilfeleistungen an politische Garantien zu knüpfen. Des Weiteren war die französische Regierung daran interessiert, die Hilfe in ein europäisches Gesamtkonzept einzuordnen und die deutsche Frage auf dem Wege eines umfassenden Konzepts zum Erhalt des Status quo zu lösen.

Darauf zielten die Studienkommission für die europäische Union in Genf, die „Konferenzen für ein konzertiertes wirtschaftliches Vorgehen" wie auch der *plan constructif* vom Mai 1931. Selbst die Kredite für Deutschland wurden innerhalb dieses multilateralen Rahmens konzipiert. Erst nach dem Juli 1931 machte die französische Regierung einen Schritt in Richtung bilateraler deutsch-französischer Politik (gemischte deutsch-französische Kommission). Das Ziel jedoch blieb das gleiche: europäische Stabilität, so wie sie durch die Regelungen nach dem Ersten Weltkrieg definiert worden war. Diese Entscheidung steht im Kontext einer ganzen Reihe von Maßnahmen: Kredite an Österreich, Hilfen für Jugoslawien beziehungsweise andere europäische Staaten, Überlegungen zu einer globalen Lösung der Probleme Mitteleuropas und des Donauraums, Projekt eines Stabilitätsfonds. Paris nutzte sowohl den Bilateralismus als auch den Multilateralismus beziehungsweise internationale Organisationen, um dieses Ziel zu erreichen. Aber indem Frankreich dem deutschen Nachbarn unerbittlich die Forderung nach Rückzahlung seiner Schulden stellte, ohne dabei zu einer umfassenden Konzipierung einer neuen europäischen Ordnung beizutragen, war es zunehmend isoliert und schien lediglich durch kurzfristige nationale Interessen motiviert – ohne umfassendes Projekt für Europa, obwohl es aufgrund seiner finanziellen Möglichkeiten eher Handlungsspielräume zu haben schien als andere. Es bleibt freilich die Frage, ob die französische Verantwortung jene anderer Staaten verdecken soll.

Aus dem Französischen übersetzt von Eva Oberloskamp.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de